

Sie verschafft dem Nichtfachmann verblüffende Einsichten in die Ähnlichkeiten zwischen tierischem und menschlichem Verhalten. Der Autor weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß Ergebnisse, die an Tieren gewonnen wurden, nicht auf den Menschen übertragen werden dürfen (183). Die Verhaltensforschung kann Einblicke in das „Antriebsgefüge“ des Menschen, in natürliche Gesetzmäßigkeiten vermitteln, die zunächst noch wertneutral sind, die jedoch bei der sittlichen Normfindung und Normbeobachtung berücksichtigt werden müssen. Ethische Gesetze können nicht durch biologische ersetzt werden, aber die Ethik setzt die Naturerkenntnisse voraus (220). Unter diesem Gesichtspunkt nimmt W. in einem eigenen Abschnitt auch Stellung zur naturgesetzlichen Argumentation der Enzyklika „*Humanae vitae*“. Er vertritt die Auffassung, die er auch anderweitig ausgeführt hat, daß die Enzyklika auf falschen naturgesetzlichen Voraussetzungen beruhe, wenn sie die künstlichen Methoden der Geburtenregelung ablehnt. Die geschlechtliche Vereinigung diene auch bei Tieren nicht bloß der Fortpflanzung, sondern auch der Partnerbindung (211). Geschlechtliche Vereinigung, Fortpflanzung und Partnerbindung seien in der außermenschlichen Natur „verschiedene Ziele und Werte . . . , alle voneinander trennbar und getrennt erreichbar“ (199). Diese Erkenntnisse sind in dem so notwendigen Gespräch der (Moral-) Theologen mit den Naturwissenschaftlern von großem Gewicht. Es fragt sich allerdings, ob aus dem tierischen Sexualverhalten derartige Schlüsse auf die menschlichen Sexualnormen gefolgert werden können, die der Argumentation der Enzyklika den Boden entziehen. Diese hat immer den ganzen Menschen als personale Leib-Seele-Geist-Einheit im Auge.

H.-J. Müller

LENGSFELD, Peter: *Das Problem Mischehe*. Einer Lösung entgegen. Reihe: Kleine ökumenische Schriften, Bd. 3. Freiburg 1970: Verlag Herder. 232 S., kart., DM 15,80.

Der Prof. für ökumenische Theologie an der Universität Münster stellt im ersten Teil seiner Untersuchungen das Selbstverständnis der Kirchen als Grund der Mischehenproblematik dar. Im zweiten Teil behandelt er die unterschiedliche Ehetheologie und Ehemoral. Im dritten Teil unterbreitet er Vorschläge für eine ökumenische Lösung des Problems. Er faßt sie in 14 Punkten zusammen (174–186), die z. T. radikale Änderungen enthalten. Manche Vorschläge sind durch die Neuordnung verwirklicht worden (z. B. die Möglichkeit nicht-katholischer Trauung und Kindererziehung), andere nicht (z. B. der generelle Verzicht auf die Formpflicht und die „Interkommunion“ der Mischehenpartner). Das „*Motu proprio*“ des Papstes vom 31. 3. 70 erscheint dem Verf. daher als nicht in allem zufriedenstellend und „zweispältig“ (214). Er erwartet, daß die Durchführungsbestimmungen der Bischofskonferenzen den weiter gezogenen Rahmen voll ausnützen und „schon jetzt von den Zielvorstellungen abgeleitet werden, die für eine grundsätzlich neue Ordnung aufgestellt wurden“ (288). — L. redet eine mutige und offene Sprache. Er scheut sich nicht, letzte Konsequenzen seiner theologischen und pastoralen Konzeption auszusprechen. Ob diese den theologischen Sachverhalten und pastoralen Notwendigkeiten entspricht, wäre in der Diskussion mit diesen wertvollen Beiträgen zu klären. Sie wird sich vor allem um das Selbstverständnis der Kirche bemühen müssen. Dabei kann man die Ansätze eines gewandelten Selbstverständnisses auf und nach dem Konzil nicht unberücksichtigt lassen, wie es Seite 64 geschieht. Vom Kirchenverständnis her ist z. B. zu fragen, ob der vollständige Verzicht auf die Formpflicht nicht das Bewußtsein von der Sakramentalität der Ehe auf die Dauer verblasen läßt und ob eine christliche Erziehung, die von der Konfession absieht, denkbar ist. Werden aber die Kinder entweder katholisch oder evangelisch erzogen, ist es dann nicht doch so, wie die Deutsche Bischofskonferenz in den Ausführungsbestimmungen sagt, daß in der Mischehe gerade bei gläubigen Christen „die Probleme, die aus der Spaltung der Christenheit hervorgewachsen, mit besonderer Schärfe hervortreten“ (Einl.)? Keine rechtliche Lösung kann diese Probleme aus der Welt schaffen, solange die Spaltung der Christenheit anhält. Jede rechtliche Regelung aber muß menschlich sein und denen, die sich verantwortungsbewußt zur konfessionsverschiedenen Ehe entschließen, jede nur mögliche pastorale Hilfe anbieten, wie es Absicht und Inhalt der Neuordnung ist. Für jene, die bei der Partnerwahl die Konfessionsverschiedenheit als völlig belanglos ansehen, bleibt weiterhin die Warnung beider Kirchen vor dem Risiko dieser Ehe berechtigt.

H.-J. Müller

HÄRING, Bernhard: *Die große Versöhnung*. Neue Perspektiven des Bußsakramentes. Salzburg 1970: Otto Müller Verlag. 268 S., kart., DM 15,80.

Der Titel dieses Buches, das zuerst in USA erschien und dort in kürzester Zeit 5 Auflagen erlebte, weist bereits darauf hin, daß es dem Autor darum geht, falsche Aspekte des Buß-

sakramentes abzubauen und ihm den Charakter des Freimachenden und Frohmachenden wiederzugeben. H. will der Erneuerung des Bußsakramentes in Verständnis und Praxis dienen, indem er einerseits den Erfordernissen der heutigen Mentalität Rechnung trägt, andererseits „voll und ganz auf dem Boden der gegenwärtigen Lehre und Disziplin der Kirche“ steht, „aber einer Kirche, die sich als Pilger versteht und offen ist für neue Entwicklungen“ (S. 6). — Der erste Teil des Werkes („Sinndeutung“) behandelt nach einem — leider zu flüchtigen — „Blick auf den geschichtlichen Wandel des Bußsakramentes u. a. das Wesen dieses Sakramentes als „Botschaft und Gabe des Friedens“, die „verschiedenen Aufgaben und Rollen des Beichtvaters“, „die Bereitschaft des Pönitenten“, „Lossprechung“, „Vollständigkeit des Bekenntnisses“ und die „Andachtsbeichte“ unter dem Blickpunkt der „fortwährenden Bekehrung“. Im zweiten Teil („Gewissensbildung“) geht es, nach grundsätzlichen Darlegungen über die „Formung eines christlichen Gewissens“, über „Wundsünde und Todsünde“ und den „Glauben als Herzstück der Gewissensbildung“, um praktische Fragen der mündigen Verantwortung in den wichtigsten menschlichen Lebensbereichen (Leib und Leben, Keuschheit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Familie u. a.). — Überall wird das Anliegen des Autors sichtbar, das „richterliche Verständnis des Bußsakramentes“ zu korrigieren, den Legalismus und Ritualismus der Beichtpraxis zu überwinden und die beiden wesentlichen Dimensionen des Sakramentes der Versöhnung herauszuheben: die personale und die soziale Dimension. Von dem stark betonten sozialen Aspekt von Sünde und Vergebung gewinnt er den Zugang zur Bedeutung der gemeinsamen Bußfeiern. Ihre nachdrückliche Empfehlung soll keineswegs die Einzelbeichte abwerten und zurückdrängen, sondern sie von einer neuen Perspektive aus sinnvoller, lebendiger und fruchtbarer machen. H. plädiert für die Anerkennung einer gemeinsamen sakramentalen Lossprechung durch die kirchliche Autorität. Er scheint sie — ohne Verpflichtung zum nachgeholt Einzelbekenntnis — auch für die Todsünden für möglich und u. U. für nötig zu halten (vgl. S. 6, 15, 36). Im Blick auf das Glaubensbewußtsein der Kirche, wie es sich in den biblischen Zeugnissen, in der lebendigen Überlieferung und in den lehramtlichen Definitionen (besonders auf dem Konzil von Trient) kundtut, sind jedoch die Voraussetzungen für die Möglichkeit einer gemeinsamen Absolution für die wirklichen Todsünden m. E. noch keineswegs hinreichend geklärt (vgl. das „Pastorale“: Buße und Bußsakrament, Mainz 1970, S. 38—44). Das hindert aber nicht, sondern verpflichtet, das jetzt Notwendige und Mögliche zur Erneuerung der Praxis des Bußsakramentes zu tun. Dazu bietet H. aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen, auf der Grundlage eines umfassenden, soliden Wissens und mit sicherem Gespür für die Erwartungen des heutigen Menschen hervorragende Hilfen. Die vielen Beispiele, Überlegungen und Vorschläge lassen das Bußsakrament in einem Lichte erscheinen, das nicht nur den Beichtenden, sondern auch den heute vielfach verunsicherten Beichtvater im Dienst an diesem Sakrament froh werden läßt. Jeder, dem dieser Dienst in der heutigen Zeit am Herzen liegt, wird dem verdienstvollen Verf. für diese brüderliche Hilfe danken. Er wird dieses Buch nicht nur einmal lesen.

H.-J. Müller

SCHILLING, Alfred: *Motivmessen 1*. Thematische Meßformulare für jeden Tag. Essen 1970: Verlag Hans Driewer. 288 S., Linson, DM 17,80.

Es gibt Bücher, die ein Rezensent höchst ungern bespricht. So z. B. jene, an denen er nur wenig Positives entdecken kann, die aber trotzdem Verkaufsschlager sind. In diese Kategorie gehören die „Motivmessen 1“. Da leider eine Flucht vor der Besprechung nicht möglich ist, stellt sich die Frage, welchen Weg man beschreiten soll. Guten Gewissens kann man meines Erachtens nach nur einen einzigen Weg gehen, nämlich den vom Autor selbst vorgeschlagenen, das heißt den Weg der Kritik (vgl. S. 9).

Von vornherein sei betont, daß ich die Idee, thematische Meßformulare zu verfassen, für gut halte. (Sie ist allerdings keineswegs so neu, wie es den Anschein hat.) Die Art, in der diese Idee verwirklicht worden ist, sagt mir jedoch nicht zu. Aber bevor ich darauf näher eingehe, ein paar Bemerkungen zur Einleitung.

Schon die ersten Seiten des Buches mit ihren „Randbemerkungen zur deutschen liturgischen Situation“ rufen im Leser ein unangenehmes Gefühl wach. Die Vorwürfe, die hier gegen andere erhoben werden, gelten im letzten auch für den Schreiber. Mangel an Toleranz und Verständnis für die gegenwärtige Lage zeichnen nach Meinung des Autors „die da oben“ aus. Doch er selbst weist kein größeres Maß an Toleranz auf und läßt jedes Verständnis für die Mitbrüder, denen kirchliche Vorschriften nicht gleichgültig sind, vermissen. Er unternimmt noch nicht einmal einen schüchternen Versuch, nach den Gründen ihrer Haltung zu fragen. Sie werden in einem Schnellverfahren für schuldig befunden und verurteilt.